



Nicht-invasive Hirnstimulation (NIBS)

Ich möchte AusbilderIn der Methode werden

1. Schritt: Ausbildende Einrichtung entspricht Vorgaben der DGKN

1. Ausbildungsstätte muss mindestens 200 TMS/rTMS und/oder tES-Messungen/Behandlungen pro Jahr an mindestens 10 Probanden/Patienten nachweisen
2. Die ausbildende Einrichtung muss über mindestens zwei Personen mit mindestens fünfjähriger Praxiserfahrung in der Durchführung von TMS oder tES verfügen, von denen mindestens eine Person die Approbation als Arzt sowie das DGKN-Zertifikat „Therapeutische Hirnstimulation“ nachweisen können muss.

2. Schritt: Antragstellung

1. AntragstellerIn muss im Besitz des Anwender-Zertifikats NIBS der DGKN sein
2. AntragstellerIn muss mind. 2 Jahre selbständig auf dem Gebiet des NIBS gearbeitet haben
3. Schriftliche Antragstellung per E-Mail
Antrag abspeichern, ausfüllen und digital unterschreiben.
Per E-Mail an zertifikate@dgkn.de

3. Schritt: Prüfung des Antrags

4. Schritt: Zertifikat erhalten

1. Zertifikatsgebühr zahlen nach Erhalt der Rechnung (75 Euro zzgl. MwSt.)
2. NIBS-Zertifikat „Ausbilder“ wird Ihnen postalisch zugesandt

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat nur Gültigkeit hat, solange eine aktive Mitgliedschaft in der DGKN besteht.

Die Ausbildungsberechtigung ist auf unbegrenzte Zeit, jedoch in Abhängigkeit von Ihrer Tätigkeitsstätte gültig.

Bei einem beruflichen Wechsel muss die Ausbildungsberechtigung mit Nachweis der Anzahl der jährlichen Untersuchungen für die neue Wirkstätte neu beantragt werden.